

Arbeiterkammern:Österreich:Wahlverfahren

Die Arbeiterkammern in Österreich sind Körperschaften des öffentlichen Rechts, die die Interessen der Arbeitnehmer vertreten. Sie sind in jedem Bundesland und in Wien, Linz und Salzburg eingerichtet. Die Arbeiterkammern sind für die Durchführung der Wahlen der Nationalräte und der Landesparlamente zuständig. Die Wahlen der Arbeiterkammern finden in der Regel im März oder April statt. Die Wahlverfahren sind in der Bundesgesetzgebung geregelt. Die Arbeiterkammern haben die Aufgabe, die Interessen der Arbeitnehmer gegenüber den Arbeitgeberverbänden und der Regierung zu vertreten. Sie sind auch für die Durchführung der Sozialversicherungsbeiträge zuständig. Die Arbeiterkammern sind in der Regel von den Arbeitnehmern gewählt. Die Wahlverfahren sind in der Regel geheim. Die Arbeiterkammern sind in der Regel von den Arbeitnehmern gewählt. Die Wahlverfahren sind in der Regel geheim.



1 2 3 4 5 6 7 8 9 10